

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

61. Curriculum für den internen Lehrgang Hochschuldidaktik

Das Rektorat der Universität Salzburg erlässt das vorliegende Curriculum für den internen Lehrgang Hochschuldidaktik.

Vorbemerkungen

Der Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung hängt auch von der Art der Darstellung und der Weitergabe ihrer Erkenntnisse ab. Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität dieses Vermittlungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden dienen insbesondere hochschuldidaktische Lehrgänge. Sie haben die Aufgabe, eine Grundausbildung und eine spezialisierte Weiterbildung in Fragen der lehr- und lernoptimierten Gestaltung von universitären Lehrveranstaltungen zu leisten. Die Absolvierung solcher Lehrgänge ist gesetzlich verankert und stellt zudem einen wichtigen Baustein in einer universitären Karriereentwicklung (bei Doktoratsstudien, Habilitations- und Berufungsverfahren) dar.

§ 1 Allgemeines

Der Lehrgang umfasst zwei Semester. Der Gesamtumfang beträgt 8 ECTS-credits. Die Absolvierung des Lehrgangs gilt als Nachweis der hochschuldidaktischen Ausbildung nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages (§ 10 Abs. 1 KV idgF) sowie der Habilitationsrichtlinie (Satzung der Universität Salzburg §§ 131-140 sowie ergänzende Habilitationsrichtlinie des Senates, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 18. Jänner 2010). Rechtsträger ist die Universität Salzburg.

§ 2 Qualifikationsprofil und Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang stellt eine hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahme für Lehrende an der Universität Salzburg dar. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Planungs-, Leitungs- und Methodenkompetenz.

Zulassungsvoraussetzung für diesen Lehrgang bildet ein Dienstverhältnis zur Universität Salzburg und die selbstständige Durchführung einer Lehrveranstaltung (spätestens im 2. Semester des Lehrgangs). In besonders begründeten Fällen kann die Lehrgangsleitung auch Ausnahmen zu dieser Zulassungsvoraussetzung vorsehen. Die maximale Teilnehmer/innenzahl pro Lehrgang beträgt 32 Personen.

Zielgruppen des Lehrgangs sind:

- Universitätsassistent/inn/en ohne Doktorat (nach § 26 Abs. 1 KV) ab Beginn des 2. Dienstjahres,

- Universitätsassistent/inn/en mit Doktorat,
- Projektmitarbeiter/innen und
- interessierte Lehrende an der Universität Salzburg.

Ziel dieses Lehrgangs ist die Vermittlung und Anwendung von wissenschaftlichen Theorien, Prinzipien und Methoden (aus den Bereichen der Lehr-Lern-Forschung und verwandter Disziplinen) zur Förderung einer lernwirksamen forschungsgeleiteten Lehre. Durch die explizite Anwendungsorientierung der Lehrgangsinhalte wird der Praxistransfer unterstützt. Der unterschiedlichen fachlichen Herkunft der Teilnehmer/innen wird durch die parallele Führung von zwei Gruppen (Gruppe 1: primär naturwissenschaftlicher Hintergrund, Gruppe 2: andere wissenschaftliche Ausrichtungen) Rechnung getragen. Innerhalb dieser Gruppen wird die Gelegenheit eröffnet, spezifische Lehrmethoden und didaktische Handlungsweisen kennen zu lernen und im Austausch zu reflektieren.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Lehrgangs

Nach einer Informationsveranstaltung beginnt der Lehrgang im ersten Semester mit einer einführenden Auftaktveranstaltung und einer Grundlagen vermittelnden und transferorientierten Workshop-Woche. Am Ende des Semesters steht ein Präsentationsworkshop, in dem Lehrveranstaltungsplanungen vorgestellt und evaluiert werden. Die positive Absolvierung dieses Präsentationsworkshops stellt die Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang im zweiten Semester dar.

Im zweiten Semester finden drei über das Semester verteilte Seminarveranstaltungen statt, die mit unterschiedlichen Formen der Begleitung (durch kollegiale Beratung etc.) kombiniert werden. In diesen Seminarveranstaltungen sollen Erfahrungen von gehaltenen Lehrveranstaltungen berichtet und kritisch-konstruktiv reflektiert werden. In einer vierten Seminarveranstaltung wird als Abschlussarbeit ein Portfolio präsentiert, das die abgehaltene Lehrveranstaltung und ihre Qualität dokumentiert.

Während des Lehrgangs sind auch ergänzende Wahlfächer (mit Projektarbeiten zu spezialisierten Arbeitsaufträgen) zu absolvieren.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

Workshops (WS) stellen Veranstaltungen im Rahmen des Lehrgangs dar, in denen grundlegendes Fachwissen vermittelt sowie durch aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen praktisch umgesetzt wird. In Workshops steht problem- und aufgabenorientiertes Lernen im Vordergrund.

Seminarveranstaltungen (SE) dienen der kritisch-konstruktiven und kriterienbezogenen Reflexion der in der Lehrveranstaltungspraxis gemachten Erfahrungen auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Methoden und empirischen Wissens.

Für Workshops und Seminarveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

Der Lehrgang setzt sich aus zwei Pflichtmodulen und einem ergänzenden Wahlpflichtmodul mit einem Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-credits zusammen. Die Dauer der jeweiligen Lehrveranstaltungen ist in Stunden (Std.) geregelt. Neben den Lehrveranstaltungen sind auch eine Informations- und Auftaktveranstaltung zu absolvieren und eine Abschlussarbeit (in Form eines Portfolios) zu leisten.

Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte, die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

| Fächer / Lehrveranstaltungen | Typ | Std. | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Pflichtmodul 1 - 1. Semester | | 50 | 2 |
| Informations- und Auftaktveranstaltung | | 4 | |
| Grundlagen und Methoden des Lehrens und Lernens | WS | 9 | |
| Planung von Lehrveranstaltungen | WS | 9 | |
| Kommunikations- und Leitungskompetenz/Lernen in Gruppen | WS | 9 | |
| Prüfen und Leistungsbeurteilung | WS | 9 | |
| Präsentation der geplanten Lehrveranstaltung | WS | 10 | |
| | | | |
| Pflichtmodul 2 - 2. Semester | | 100 | 4 |
| Begleitung I: Motivation/Differenzierung | SE | 9 | |
| Begleitung II: Präsentieren und Visualisieren | SE | 9 | |
| Begleitung III: Evaluation und Qualitätssicherung | SE | 9 | |
| Portfolio: Lehrveranstaltungsgestaltung (anteilig) | | 64 | |
| Portfolio: Präsentation | SE | 9 | |
| | | | |
| Wahlpflichtmodul (mit Projektarbeiten) | | 50 | 2 |
| Fachbezogene hochschuldidaktische Lehrveranstaltungen | | | |
| IKT-gestützte Lehre (eLearning, Blackboard) | | | |
| Präsentationstraining | | | |
| Gesprächsführung | | | |
| Rhetorik | | | |
| Begleitung von Studierenden bei Abschlussarbeiten | | | |
| Wissenschaftliches Schreiben | | | |
| Gender und Lehren | | | |
| | | | |

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die positive Absolvierung aller vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule und ein positiv beurteiltes Portfolio. Wahlpflichtmodule können frei gewählt und müssen (vor dem Besuch) der Lehrgangsführung zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 6 Abschlussarbeit

Im Rahmen des Lehrganges ist als Abschlussarbeit ein Portfolio zu verfassen und zu präsentieren. Im Portfolio sollen laufend Inhalte des Lehrganges dokumentiert und reflektiert werden. Das Portfolio stellt die Prozessdokumentation über die geplante und durchgeführte Lehrveranstaltung dar und hat etwa folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1. Hochschuldidaktische Grundlagen (Theorien, Methoden) der Lehrveranstaltungsgestaltung,
2. Lehrveranstaltungsplanung (zusammenfassende Beschreibung, Termine, Ziele, Inhalte und Lehrmethoden),
3. Lehrveranstaltungsmaterialien (Folien, Arbeitsblätter, Prüfungen etc.),
4. Selbstmanagement: persönlicher Ressourceneinsatz und Lerngewinn,
5. Qualitätssicherung: Schriftlicher Bericht über Reaktionen auf Rückmeldungen in den Begleitveranstaltungen und in Bezug zu Evaluations- und Prüfungsergebnissen,
6. Formative Evaluations- und Prüfungsergebnisse (anonymisiert bzw. vertraulich behandelt) und
7. Umgang mit Studierenden (Protokoll über Gruppenarbeiten, Gespräche etc.).

Die Abschlussarbeit ist im Rahmen einer abschließenden Seminarveranstaltung zu präsentieren. Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsführung oder eine von der Lehrgangsführung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent/inn/en stammt.

§ 7 Anerkennung von Teilleistungen

Erfolgreich absolvierte hochschuldidaktische Ausbildungen oder einschlägige Vorerfahrungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 8 Qualifizierungsnachweis

Lehrgangsteilnehmer/innen, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, haben damit den Nachweis didaktischer Qualifikation für die Erteilung eines Lehrauftrags bzw. die Erfüllung der in der Habilitationsrichtlinie der Universität Salzburg geforderten Voraussetzungen für eine Habilitation erbracht. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat bestätigt.

§ 9 Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung besteht aus einem/r wissenschaftlichen Leiter/in und dem Lehrgangsboard. Sie wird vom Rektorat formal eingesetzt. Die organisatorische Abwicklung erfolgt über das Büro des Rektorats - Personalentwicklung.

§ 10 Lehrgangsbeitrag

Die Universität Salzburg strebt eine fortlaufende Qualitätsentwicklung ihrer Lehrenden an, daher ist für den Besuch des Lehrgangs von den Teilnehmer/inne/n kein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Die Kosten des Lehrgangs werden aus dem Budget der Personalentwicklung getragen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt in der Dienstzeit nach Abstimmung mit der/dem Dienstvorgesetzten. Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt schriftlich und ist verbindlich.

§ 11 Evaluierung

Der Lehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer/innen, der Referent/inn/en und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 12 Verlautbarung

Das Curriculum des Lehrgangs wird vom Rektorat genehmigt und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg